

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan VII-4, Uevекoven – Gewerbegebiet Erkelenzer Straße

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan VII-4, Uevекoven – Gewerbegebiet Erkelenzer Straße gefasst.

Die ursprüngliche Offenlage der Entwurfsunterlagen war für den Zeitraum 25.02.2020 bis einschließlich 30.03.2020 geplant. Eine entsprechende Bekanntmachung hierzu ist am 30.01.2020 erfolgt. Da jedoch die Einsehbarkeit der Unterlagen im Rathaus im vorgenannten Zeitraum aufgrund der Schließung des Rathauses für die Öffentlichkeit nicht möglich war bzw. stark eingeschränkt gewesen ist, wird die Offenlage des Planentwurfs wiederholt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans VII-4, Uevекoven – Gewerbegebiet Erkelenzer Straße liegt am nördlichen Rand von Uevекoven und erstreckt sich über das ehemalige Ziegeleigelande. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zielsetzung der Planung ist es, das Gelände entsprechend der Zielsetzung des Flächennutzungsplanes als Gewerbegebiet in einer Größe von 5,2 ha zu entwickeln.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans VII-4, Uevекoven – Gewerbegebiet Erkelenzer Straße mit Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Offenlage zu jedermanns Einsicht aus.

Nachfolgende umweltbezogene Unterlagen liegen während der Offenlegung aus und können eingesehen werden:

- Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 15.01.2020
- Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros für Landschaftsplanung, Ute Rebstock, Eschweiler, von November 2019
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Büros für Landschaftsplanung, Ute Rebstock, Eschweiler, von November 2019
- Stellungnahme zu möglichen Festsetzungen zum Gewerbelärm durch das Büro ACCON, Köln, vom 26.11.2019

- Geotechnische Stellungnahme des Institutes IBL-Laermann, Mönchengladbach, vom 17.11.2016
- Stellungnahme des Büros Gietemann, Geilenkirchen, hinsichtlich erwartetem Verkehrsaufkommen (Email vom 11.11.2019) sowie Verkehrsflussdiagramme
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die ausliegenden Unterlagen können im Zeitraum

vom 01.04.2020 bis einschließlich 04.05.2020

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden eingesehen werden. Ggf. ist vorab ein Termin unter 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661 abzustimmen.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, online über den Planungs- und Beteiligungsserver oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan VII-4, Uevекoven - Gewerbegebiet Erkelenzer Straße unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Wohnumfeld (Abstand zur Wohnbebauung)• Immissionen (Lärm, Luftschadstoffe,	<ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsamt Kreis Heinsberg• Untere

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
	<p>Staub, Gerüche)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehr (Schulwegsicherung, Verkehrsaufkommen) • Stellungnahme zu möglichen Festsetzungen zum Gewerbelärm (ACCON) • Stellungnahme des Büros Gietemann hinsichtlich erwartetem Verkehrsaufkommen durch An- und Abfahrten) 	<p>Immissionsschutzbehörde Kreis Heinsberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg • Landesbetrieb Straßen NRW, NL Niederrhein • Öffentlichkeit
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz (untersuchte Tier- und Pflanzenarten) • Biotopfunktion (Lage im Landschaftsschutzgebiet) • Eingriffe und Kompensation (Flächenbilanz der Begründung, Ausgleichsflächen) • Artenschutzvorprüfung (Gutachten Büro Rebstock, Eschweiler) • Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Untere Naturschutzbehörde Kreis Heinsberg • Stellungnahme des NABU, Kreisverband Heinsberg • Öffentlichkeit
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz (Flächenbilanz) • Bodenfunktionen (Grundwasserschutz) • Bodenabtrag und Bodenverunreinigung • Versiegelung • Altlasten / Verdachtsflächen (ehem. Klinkerwerk mit Tankstelle) • Untergrundbeschaffenheit (Erdbebenzone) • Abbau von Bodenschätzen • Kampfmittel (Luftbildauswertung) • Bodenbewegungen in Folge Grundwasserabsenkung und -wideranstieg • Artenschutzvorprüfung (Gutachten Büro Rebstock) • Geotechnische Stellungnahme des Büros IBL-Laermann (Klärung Boderverhältnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Untere Bodenschutzbehörde Kreis Heinsberg • Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie • Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst • Geologischer Dienst NRW • Öffentlichkeit
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwassersenkung und -wideranstieg (Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus) • Entwässerung (Versickerung) • Schmutzwasserentsorgung • Grundwasserschutz (Lage in geplanter Wasserschutzzone) • Artenschutzvorprüfung (Gutachten Büro Rebstock) • Geotechnische Stellungnahme des Büros IBL-Laermann (Regenwasserversickerung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie • Untere Wasserbehörde Kreis Heinsberg • Schwalmverband
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionen aus Ziel-, Durchgangs- und Quellverkehren sowie dem geplanten Gewerbegebiet (Schadstoffe, Staub, Verkehrsbelastung) • Stellungnahme des Büros Gietemann 	<ul style="list-style-type: none"> • Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Heinsberg • Gesundheitsamt Kreis Heinsberg

Schutzgut	Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag) / Gutachten	Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut
	hinsichtlich erwartetem Verkehrsaufkommen	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• Natur- und Landschaftsschutz• Eingriffsbilanzierung und Kompensation (Eingrünung)• Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros Rebstock, Eschweiler• Lage im Landschaftsschutzgebiet• Umweltbericht des Büros Rebstock, Eschweiler	<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg/ Viersen• Untere Naturschutzbehörde Kreis Heinsberg• Stellungnahme des NABU, Kreisverband Heinsberg

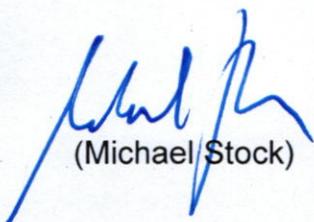
Die Planunterlagen werden ferner auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=27373>

Hier besteht während des Auslegungszeitraums die Möglichkeit Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 12.03.2020

Der Bürgermeister



(Michael Stock)

